

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1777

40 (2.10.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemters, so wohl Durlachische als Badischer Lande, vom 6ten Sept. 1777. S. R. N. 2931. und 1932. Wiederholte Verordnung wegen Erklärung der Fatalien, und daß, auch wie solche zum Protocoll zu bemerken.

Da man wahrzunehmen gehabt, daß bishero mehrfältig in denen eingeschickten Protocollen über die in Proceß-Sachen geschehene Publication derer Urtheile erster Instanz, so viel nemlich die bewirkte Erklärung derer fatalium appellationis betrifft, ohnerachtet der dieserhalb ergangenen, und im Wochenblatt Nro. 32. de Anno 1777. befindlichen deutlichen Verordnung vom 3ten Dec. 1768. S. G. N. 1038. nur überhaupt bemerklich gemacht worden, daß die Erklärung derer Fatalien gehdrig geschehen seye; Als wird hiermit zur künftigen genauen Befolgung nochmals verordnet und eingeschärft, bey Erklärung derer Appellations-Fatalien denen Partheyen nicht nur das fatale interponendæ, sondern auch das fatale introduceendæ, und dabey zugleich, daß die Appellations-Schriften durch einen derer hiesigen Canzley-Advocaten, wo nicht verabfaßt, jedoch allezeit legalisirt, und nach Vorschrift der Proceß-Ordnung exhibirt werden müssen, deutlich zu expliciren, und daß diese Explication also geschehen seye, in dem Protocoll ausdrücklich zu bemerken. Wobey noch weiter befohlen wird, von nun an auch in Gannt-Sachen bey Publication derer Urtheile ebenfals partibus daß in Gannt-Sachen verordnete Rechtsmittel deutlich zu erklären, auch daß, und wie diese Explication geschehen, expressis verbis umständlich dem Protocoll einzuverleiben. Decretum Carlsruhe, in jud. aul. den 6ten Sept. 1777.

Edictal-Citation.

Carlsruhe. Demnach Johann Christian Cellarius, Schuhmacher Handwerks, von Carlsruhe gebürtig, sich vor bereits 38 Jahren in die Fremde begeben hat, seit der Zeit aber von seinem Leben und Tod nichts zu vernehmen gewesen ist, seine nächste Anverwandte aber um Ausfolgung seines wenigen dahier in Pflegschaft stehenden Vermögens ange sucht haben; So wird auf ergangenen Fürstl. Regierungs-Befehl ersagter Johann Christian Cellarius hiemit dergestalten öffentlich citirt und vorgeladen, daß er oder seine rechtmäßige Leibeserben von dato in dreyen Monathen, als welcher Termin ihm vor den 1sten, 2ten und 3ten anberaumt wird, sich bey allhiefig Fürstl. Oberamt wegen des Vermögens melden sollen, massen widrigenfalls selbiges seinen nächsten hiesigen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Carlsruhe, den 15 Septembr 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Stein. Da sich Paul Brandner von Langeusteinbach, schon vor ohngefehr 26 Jahren, als Schneider auf die Wanderschaft nach America begeben, und seitdeme nichts mehr von sich hören lassen, inzwischen aber ihme auf Absterben seiner Eltern, einiges Vermögen zugefallen, um dessen Ausfolgung

folgung seine Schwester, die Jacob Barthische Wittib zu Sellingen, erga Cautionem gebeten hat; Als wird derselbe auf ergangenen Hochfürstl. Regierungs-Befehl also und dergestalten hiermit edictaliter citirt, daß er sich von dato binnen dreym Monaten, als welche Frist ihm ein- für allemal gegeben wird, vor hiesig Fürstl. Ober- und Amt stellen, oder gewärtig seyn solle, daß im Nichterschei- nungsfall wegen der nachgesuchten Vermögens- Ausfolgung das Rechtliche wird verfügt werden. Stein, den 1 Octobr. 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Stein. Nachdem bey Hochfürstl. Hochpreisslicher Regierung, von dem auch Hochfürstlichen Fisco wegen Vernachlässigung des Steinkohlen-Baues zu Umweg das Ansuchen geschehen, den abwesenden Erblehen-Mann, Henrich Möhring, seines daran habenden Erblehen-Rechts in Ordnung Rechts verlustig zu erklären, und daher hiesigem Amt untetm 13 cur. H. N. N. 9061. der Befehl zugegangen, ihne Möhring, sub termino sechs Wochen per Edictales vorzuladen; Als werden demselben zwey Wochen für den ersten, zwey Wochen für den zweyten, und zwey Wochen für den dritten und letzten Termin dergestalten peremptorie anberaunt, daß im Nichterscheinungsfall er Möhring, wegen seiner angezeigten Nachlässigkeit im Steinkohlen-Bau seines Erblehen-Rechts an der Grube zu gedachten Umweg, verlustig, sofort solche dem Hochfürstlichen Fisco heimgefallen, erklärt werden würde. Sign. Steinbach, den 27 Septembr. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Müllheim. Bereits vor 30 Jahren ist Jacob Lipp, ein Burgers-Sohn von Niederweiler, als Baurenknecht in Dienste gegangen, und hat seit dieser Zeit nicht das geringste mehr von sich hören lassen. Da nun dessen Bruder um seine Vermögens-Ausfolgung bey Oberamt allhier das Ansuchen gethan, und nach höchstem Regierungs-Befehl, der Jacob Lipp edictaliter citirt werden solle; So wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben andurch peremptorie vorgeladen, daß er oder sie in Zeit dreym Monatthen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor allhiesigem Oberamt zur Sachenvernehmung erscheinen, widrigenfalls aber und beyim Nichterscheinen sich gewärtigen sollen, daß das vorhandene Vermögen gegen Caution seinem Bruder wird ausgefolgt werden. Sign. Müllheim, den 9 Sept. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Müllheim. Fritz Weiß, der burgerliche Inwohner und Schuhmacher von Laufen, hat seit einiger Zeit, eine sehr schlechte Haushaltung geführt, und kürzlich den Verdacht eines großen Verbrechens auf sich kommen lassen, nach dessen angefangener Untersuchung vor der Erörterung derselbe entwichen ist, wesholben von gnädigst hoher Herrschaft verordnet worden, denselben edictaliter zu citiren. Es wird daher obgedachter Fritz Weiß, hiermit edictaliter und dergestalten citirt, daß er a dato binnen sechs Wochen ohnschulbar vor allhiesigem Oberamt erscheinen, und über sein Verbrechen Red und Antwort geben, im Nichterscheinungsfall aber sich alsdann gewärtigen solle, daß gegen ihn, wie Rechts vorgefahren werde. Sign. Müllheim den 9 Sept. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Emmendingen. Demnach Michael Scherer, der ledige leibeigene Burgers Sohn von Rüdringen, böshafter weise ausgetreten, und seinem Landes-Herrn den Leib entzogen; So wird derselbe in Gemäßheit eines ergangenen disseitig Hoffürstl. Regierungs-Befehls hiermit und in Kraft dieses dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er a dato an in Zeit von dreym Monaten, wovon ihm ein Monat vor den ersten, ein Monat vor den zweyten und ein Monat vor den dritten und letzten Termin angesetzt wird, um so gewisser allhier vor Oberamt erscheinen, und wegen seines Austritts sich verantworten solle, als widrigenfalls dessen Vermögen confiscirt, und gegen ihne, was Rechts verfügt werden wird. Emmendingen, den 26 Sept. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft Hochberg allda.

Sachen

Sachen so zu versteigern sind.

Gottsau. Da nach einem dahier eingekommenen Hochfürstlichen Reichs-Cammer-Decret, sämtlich bey hiesiger Fürstlicher Oeconomie-Verwaltung vorräthige Weine, und zwar: 1753ger Rheinwein 11 Dhm, Oberländer 10 Dhm, 1772ger Dietlinger 18 Dhm, dergl. und Grözinger 29 Dhm, Erzhinger 22 Dhm, Edlinger und Bergkäufer 18 Dhm, Kobreiner und Edeheimer Traminer 20 Dhm, 1773ger Oberländer Kleinen, Kemper 37 Dhm, Dietlinger und Grözinger 30 Dhm, und 1774ger Dietlinger 25 Dhm; Also in circa in 22 Fudter bestehend, mittelst anzustell- oder öffentlicher Steigerung, entweder das ganze Quantum miteinander, oder auch Fudter und halb Fudter weiß auf gnädigste Ratification hin, und gegen baare Zahlung verkauft werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht, daß man diese Versteigerung Montag den 20 Oct. h. a. Nachmittag um 2 Uhr allhier vornehmen werde. **Gottsau**, den 2 Octobr. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Oeconomie-Verwaltung allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Gottsau. Es gedenkt der Herrschaftliche Wirthschafts-Beständer, Hofmann zu Gottsau abzuziehen, und ist bey ihm aus der Hand gegen baare Bezahlung um einen billigen Preis zu haben: 80 Dhm Wein grüne Fässer, allerhand Sorten, nebst Tisch, Stühl, Kanuten, Krug, Boutellen und Gläser, und sonstigen zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften.

Münzesheim. Die Müller Jacob Wilberische Wittib dahier, nebst ihren Kindern sind gesonnen, die in Steinfurt an der Eisenbach im Churpfälzischen liegende neuerbaute Mühle, welche aus drey Mahl- und 1 Gerbgang besteht, nebst der dazu gehörigen Scheuer, Stallung und einem schönen Küchengarten, auch zwey Viertel Baum- und Grasgarten, ohnweit der Mühl gelegen, entweder aus der Hand oder in Steigerung auf den 6ten October dieses Jahrs zu verkaufen; Die Liebhabere können sich also dahier in Münzesheim bey der Müller Wilberischen Wittib einfinden und der Kauf-Conditionen und des Preises des nähern erkundigen, oder aber auf ermeldten 6 Octobr. in dem Ort Steinfurt der Steigerung anwohnen. **Sign. Münzesheim** den 3 Sept. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

In der Macklotischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu haben:

Bericht vom Bergbau, mit vielen Kupf. 4. Leipz. 1772. — 3 fl. 36 kr.

Gedanken (philantropische) über den Philantropismus dem Freyherrn von Moser gewidmet. gr. 8. Mannh. 1777. — 30 kr.

Geomantist, der wohlthätige, oder geheime Punctierkunst. 8. Berlin 1774. — 30 kr.

Grab (das) des Aberglaubens, Ute Samml. 8. Jfst. 1777. — 1 fl. 15 kr.

Hartmann (Ge.) die Pferde- und Maulthierzucht, nebst einer kurzen Beschreibung der Herz. Würtemb. bisher gehörigen Anstalten und Stutereyen. gr. 8. Stuttg. 1777. — 1 fl. 30 kr.

Revision der deutschen Litteratur. 3tes Stück auf das Jahr 1776. 8. Mannh. — 45 kr.

Sammlung von verschiedenen raren sympathetischen, magnetischen und andern Curen, wie auch von andern wunderbaren und in der Haushaltung nützlichen Kunststücken. 8. — 30 kr.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim. Die 216te Ziehung der, mittelst gnädigstem Patent, vom 25ten Aug. 1764. errichteten Churfürstlich-Pfälzischen Zahlen-Lotterie, ist heute den 25ten Sept. 1777. in dem grossen Saal des Rathhauses hiesiger Residenz-Stadt mit gewöhnlichen Formalitäten gezogen, und nachstehende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden, als:

54. 83. 19. 36. 32.

Die 217te Ziehung besagter Lotterie, geschieht Donnerstags den 16 Oct. 1777. und so fort von drey Wochen zu drey Wochen. Diejenige, so sich bey dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich dahier zu Carlsruhe, bey dem auf Hochfürstl. gnädigste Erlaubnis, etablirten Comptoir Num. 219. des Hrn. Johann Ludwig Dalers, ingleichen zu Rastadt im Comptoir Nro. 415. des Hrn. Johann Friedrich Molitors, melden.

NB. In dieser 216ten Ziehung sind abermalen in dem Comptoir Nro. 219. des Herrn Joh. Ludwig Dalers, 7 Amben und 66 Extracts, gewonnen worden.

